Amtsblatt der Gerichtsämter Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und der Stadträthe Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

№ 111. Donnerstag, den 15. Mai. 1873.

Erzgeb. Volksfreund.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags. — Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 10 Pfennige. — Inseratenannahme für die am Abende erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

(5249—50)

Bekanntmachung.

Es soll in diesem Jahre in Reinsdorf eine neue Schule erbaut und die Ausführung dieses Baues an den Mindestfordernden in Accord gegeben werden. Man hat dazu

den 23. Mai dieses Jahres

anberaumt und es werden Bietungslustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in der Schankwirthschaft Heinrich Kretzschmars in Reinsdorf sich einzufinden.

Der Riß und der auf 11,903 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. lautende Anschlag können vorher beim Herrn Gemeindevorstand Schubert in Reinsdorf eingesehen werden.

Königliche Superintendentur Zwickau und Königliches Gerichtsamt Wildenfels,
den 6. Mai 1873.

Körner, S. Stoß, Ger.-Amtm.

Bekanntmachung,

Versteigerung von Hochwald-Beständen betreffend.

(5319—20)

Von der unterzeichneten Königlichen Kircheninspection sollen

den 26. Mai 1873

zwei in den Abtheilungen 2 m. und 3 h. c. des

Thalheimer Pfarrwaldes

anstehende

Fichten- und Tannen-Hochwald-Bestände,

welche auf 279 Thlr. —ˌ —ˌ und 363 Thlr. —ˌ —ˌ gewürdert worden sind, ein jeder einzeln, unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Mit dem Bemerken, daß Herr Oberförster Kallenbach in Thalheim speciellere Auskunft ertheilen wird, werden Erstehungslustige hiermit eingeladen, gedachten Tages

Vormittags 11 Uhr,

im Erbgerichts-Gasthofe zu Thalheim

sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Superintendentur und Gerichtsamt Stollberg, am 9. Mai 1873.

Königliche Kircheninspection für Thalheim.

Steinhäuser, Sup Zumpe.

Paulig.

(4751—53)

Subhastationsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 2. Juli 1873

die dem Handelsmann Herrn Friedrich Gottlob Keller in Elterlein eigenthümlich resp., was das Grundstück unter 4) anlangt, zur ideellen Hälfte zugehörigen Grundstücke und zwar:

1) das Haus- und Gartengrundstück nebst Braugerechtigkeit Fol. 59 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 58 des Brandcatasters für Elterlein,
2) das Haus- und Gartengrundstück nebst Braugerechtigkeit Fol. 120 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 116 des Brandcatasters für Elterlein,
3) das Feldgrundstück Fol. 597 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 804 e. des Flurbuchs für Elterlein und
4) das Raumgrundstück Fol. 385 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 511, 512 und 513 des Flurbuchs für Elterlein, mit einer von Kellern darauf errichteten Torfstrockenhütte,

von welchen Grundstücken am 16. April 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten das unter 1) auf 2562 Thlr. —ˌ —ˌ, das unter 2) auf 806 Thlr. —ˌ —ˌ, das unter 3) auf 203 Thlr. 20 Ngr. —ˌ und das unter 4) auf 226 Thlr. 20 Ngr. —ˌ gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Grünhain, am 21. April 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Kretzschmar.

(5284—85)

Bekanntmachung.

Kommenden **Freitag, den 16. dieses Monats,**

Nachmittags 3 Uhr,

soll in der hiesigen Rathskellerwirthschaft eine Parthie **Fichtenrinden** von circa 100 Stämmen an die Meistbietenden unter den im Termine vorher bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung gebracht werden.

Lößnitz, am 12. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Lößnitz.

Dr. Krauße.

Tagesgeschichte.

Die preußischen Kirchengesetze

sind am verflossenen Freitage durch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den Hafen gebracht worden. Nur Gegner derselben hatten noch das Wort ergriffen und fielen von giftiger Wuth schäumend über den Fürsten Bismarck und den Kultusminister Falk her. Daß die ultramontanen Speere der welschen Ritter noch mal als alle vereint sich gegen die Brust des Winkelried an der Spitze des preußischen und deutschen Staatswesens richteten, war in der Ordnung; denn Fürst Bismarck hat ja in der That in die Speichen des Rades gegriffen, welche die Mühle des Ultramontanismus Jahrzehnte hindurch trieb. Ueberwindet aber das Rad das ihm entgegengeworfene Hinderniß, dann würde es rascher und wirksamer arbeiten als je zuvor. Es ist ein kulturhistorischer Wendepunkt von hoher Bedeutung, den Preußen erreicht hat. Ausdauer wird es kosten, welche über das Leben eines Einzelnen hinaus geht; Generationen werden sich mühen müssen, wenn, was jetzt begonnen ist, Erfolg haben soll. Wir wollen hoffen, daß es an dieser Ausdauer nicht fehlen wird, und daß sich die bisherigen Gegner der neuen Kirchengesetze, zu denen selbst einzelne protestantische Orthodoxe gehören, recht bald von der Nothwendigkeit der Maßregeln überzeugen, und ihren Widerstand gegen dieselben aufgeben.

Mit Recht bemerkt der berühmte Rostocker Kirchenrechtslehrer Otto Mejer: Die 4 Gesetze im Ganzen betrachtet, enthalten nichts als eine redliche und volle Anerkennung, daß der Staat die Kirche nicht regieren, sondern sie in freier Selbstständigkeit sich bewegen lassen wolle; sie bestimmen bloß diejenigen Grenzen dieser Freiheit, innerhalb deren der Staat dieselbe allein tragen zu können überzeugt ist. Freiheit ist niemals Ungebundenheit, auch die kirchliche Freiheit ist begrenzt. Die katholische Kirche, ohne dieß zu bestreiten, beansprucht nur die Grenzbestimmung als ihr einseitig gebührend. Jetzt antwortet hierauf der Staat,